

## **Arbeiten bei Beendigung des Mietverhältnisses**

### **Allgemeine Arbeiten**

Sämtliche nicht zur Wohnung gehörenden bzw. nicht mit vermieteten Gegenstände des Mieters müssen entfernt bzw. entsorgt werden. Hierzu gehören auch alle vom Vormieter übernommenen und nicht an einen neuen Nachmieter weitergegebenen Gegenstände, wie z. B. Gardinenleisten oder Jalousien.

Sollten von Ihnen Teppichböden oder sonstige Fußbodenbeläge verlegt worden sein und diese nicht vom Nachmieter übernommen werden, ist die Auslegware auf jeden Fall rückstandslos zu entfernen. Falls ein Nachmieter die nicht zur Wohnung gehörenden Bodenbeläge übernimmt, geht die Verpflichtung zur Entfernung dieser Bodenbeläge auf ihn über.

Einrichtungsgegenstände, die Bestandteil der Wohnung sind, insbesondere überlassenes Mobiliar, sind komplett im einwandfreien Zustand zurückzugeben. Der Schonbezug der Matratze ist sorgfältig zu reinigen.

Die Wohnung ist gründlich zu reinigen. Der Kühlschrank ist abzutauen und zu reinigen. Die Herdplatten, insbesondere die Bereiche rund um die Herdplatten sind von Verkrustungen jeglicher Art zu befreien. Das Toilettenbecken sowie die anderen Ausstattungsgegenstände im Bad sind mit größter Sorgfalt zu säubern. Gardinen sind gewaschen bzw. gereinigt zurückzugeben.

Fenster, Fensterrahmen, Türen, Türrahmen sowie Heizkörper und Fußleisten sind zu putzen.

Der Bodenbelag ist sorgfältig zu säubern. Ist die Wohnung mit Teppichboden vermietet, so ist die Auslegware mit einem Feuchtshampooniergerät gründlich zu reinigen.

Bitte vereinbaren Sie frühzeitig (mind. 14 Tage) vor Beendigung des Mietverhältnisses einen Wohnungsabnahmetermine. Der Nachmieter sollte nach Möglichkeit an dem Übergabetermin teilnehmen.

Bei der Wohnungsabnahme müssen sämtliche Schlüssel für Haus, Wohnung, Briefkasten, Keller etc. abgegeben werden. Funksender für Schrankenanlagen oder Garagentore werden bei der Abnahme auf Funktion überprüft.

Keller und/oder Bodenräume sind leer und gereinigt zu hinterlassen. Eine Abfuhr von Sperrmüll/sperrigen Gegenständen ist zu veranlassen.

### **Schönheitsreparaturen**

Die Wohnung muss mit einer gut deckenden, waschfesten Markenbinderfarbe homogen und streifenfrei gemäß DIN EN 13300 gestrichen werden. Wurde die Wohnung von einem Raucher bewohnt, ist vor dem Anstrich eine Grundierung (Absperrfarbe) aufzutragen.

Vor Beginn der Anstricharbeiten ist insbesondere darauf zu achten, dass die Fensterrahmen, Türzargen, Fensterbänke, Fußleisten etc. mit Kreppband abzukleben sind, damit die Farbe nur dahin kommt, wo sie auch hin gehört, nämlich auf die Wände und Decken. Darüber hinaus sind Lichtschalter- und Steckdosenabdeckungen vor den Anstricharbeiten abzumontieren, um ein Überstreichen der Abdeckungen mit Farbe zu verhindern. Bitte achten Sie darauf, die Sicherungen vor den Arbeiten an Lichtschaltern und Steckdosen auszuschalten. Die Abdeckungen sind vor dem montieren gründlich zu reinigen.

Fenster, Türblätter und Fußleisten aus Holz sind, sofern Beschädigungen des Anstriches vorliegen, zu streichen bzw. zu lasieren. Beschädigte Türzargen und Heizkörper sind zu lackieren; eine Grundierung ist vorher unbedingt notwendig.

Bitte vereinbaren Sie frühzeitig (mind. 14 Tage) vor Beendigung des Mietverhältnisses einen Wohnungsabnahmetermine. Der Nachmieter sollte nach Möglichkeit an dem Übergabetermin teilnehmen.